

SATZUNG

über

den Bebauungsplan „Verlängerte Bahnhofstraße“ sowie die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard hat am 11.06.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund

1. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung
2. § 74 Abs. 1 und 6 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) in der derzeit gültigen Fassung
3. in Verbindung mit der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung

den Bebauungsplan „Verlängerte Bahnhofstraße“ sowie die mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Satzung ist der Bebauungsplan „Verlängerte Bahnhofstraße“ in der Endfassung vom 23.05.2024 maßgebend.

§ 2 Bestandteile der Satzung

1. Der Bebauungsplan „Verlängerte Bahnhofstraße“ bestehend aus
 - Rechtsplan mit zeichnerischen Festsetzungen, Maßstab 1:2.500 vom 23.05.2024
 - Planungsrechtliche Festsetzungen vom 23.05.2024
2. Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Verlängerte Bahnhofstraße“ vom 23.05.2024.

Beigefügt sind

- Hinweise
- Begründung

§ 3 Ordnungswidrigkeit

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den vorstehenden örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten

Mit der öffentlichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Verlängerte Bahnhofstraße“ mit seinen örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Ausgefertigt:

Karlsdorf-Neuthard, den 18.06.2024

Sven Weigt
Bürgermeister